

Seite 1	<b>Gemeinde Zaberfeld</b> Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2022 - öffentlich - <b>Vorlage Nr. 72/2022</b> <b>zu TOP Nr. 11</b>	 <b>Zaberfeld</b> <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	---	--

## Annahme von Spenden vom 01.07.2022 - 30.09.2022

### Antrag zur Beschlussfassung:

Die genannten Spenden werden von der Gemeinde angenommen.

### Anlagen:

keine

### Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen				
Einstimmig				Einstimmig				
Ja	Nein	Enthaltungen	Ja	Nein	Enthaltungen	Ja	Nein	Enthaltungen

### Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.07.2022 bis 30.09.2022 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
01.07.2022	320,00	Kindergarten Ochsenburg, Mützen
08.07.2022	1.000,00	Kindergärten Gemeinde allgemein
20.07.2022	10 Decken 3 Kissen (187,50 €)	Flüchtlingsunterkünfte

28.10.2022	Bürgermeisterin Diana Danner
	Kathrin Bätzner